

# Merkblatt

## Informationspflichten und Betroffenenrechte nach der EU-DSGVO

### Bereich: Zuwendungen/Spenden

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten von Zuwendenden und Zuwendungen (Geld- und Sachzuwendungen bzw. Spenden ) für steuerbegünstigte Zwecke werden personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Auf Grund der Artikel 12 bis 23 der EU-DSGVO ergeben sich demzufolge die nachfolgenden Informationspflichten und Betroffenenrechte:

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Südliches Anhalt – Der Bürgermeister – Fachbereich II Bereich Kasse, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de) oder [kherrmann@suedliches-anhalt.de](mailto:kherrmann@suedliches-anhalt.de), Telefonnummer +49 (0)34978/265-0 bzw. Durchwahl +49 (0)34978/265-49.

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Südliches Anhalt ist Herr Carsten Hübner, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches-Anhalt, Telefonnummer +49 (0)34978/265-46, Mail: [chuebner@suedliches-anhalt.de](mailto:chuebner@suedliches-anhalt.de) .

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung müssen Ihr vollständiger Name, die Anschrift, das Zuwendungsdatum, der Zuwendungsbetrag und der Zweck der Zuwendung verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck, Ihnen für Ihre Zuwendung an die Stadt Südliches Anhalt eine Zuwendungsbestätigung auszustellen. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 b der DSGVO und §§ 10b, 29b bis 31c AO verarbeitet.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Bürgermeister und das Fachamt, welches die Zuwendung für den steuerbegünstigten Zweck einsetzen wird, sowie an das Landesverwaltungsamt mit dem jährlich abzugebenden Zuwendungsbericht weitergeleitet. Eine Weiterleitung erfolgt bei Zuwendungen über 500,00 Euro auch an den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt (§ 99 Absatz 6 KVG LSA).

#### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die Fristen ergeben sich aus den §§ 169-171, 228-232 AO.

#### 6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Südliches Anhalt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg oder Postfach 1947, 39009 Magdeburg Telefonnummer +49 (0)391/81803-0.

#### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Ausstellen der Zuwendungsbestätigung erforderlich.

#### Erläuterung der Abkürzungen

Art. - Artikel

AO - Abgabenordnung

EU-DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

KVG-LSA – Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt